



Entgeltsatzung für die Musikschule „Musikkarussell e.V.“ in Bönen

In der Vorstandssitzung des „Verein zur Förderung der musikalischen Ausbildung Bönen e.V.“ (im folgenden „Musikkarussell“ genannt) vom 12.12.2024 wurde die folgende Entgeltsatzung verabschiedet:

§ 1

Unterrichtsentgelte

Für die Teilnahme an den Unterrichten der Musikschule in Bönen „Musikkarussell“ werden Unterrichtsentgelte in folgender Höhe erhoben:

a) <u>Musikalische Früherziehung/Ballett</u>	
Musikalische Früherziehung, 45 Min, Gruppe	24,00 €/Monat
Musikzwerge (½ -3 Jahre), 45 Min, Gruppe	24,00 €/Monat
Ballett, 60 Min, Gruppe	40,00 €/Monat
b) <u>Instrumentalunterricht/Gesangsunterricht</u>	
Einzelunterricht 60 Min.	120,00 €/Monat
Einzelunterricht 45 Min.	88,00 €/Monat
Einzelunterricht 30 Min.	60,00 €/Monat
Gruppenunterricht mit 2 SchülerInnen, 30 Min.	38,00 €/Monat
Gruppenunterricht mit 2 SchülerInnen, 45 Min.	52,00 €/Monat
Gruppenunterricht mit 3 SchülerInnen, 45 Min.	45,00 €/Monat
Ewachsenenchor, 90 Min.	68,00€/Semester
Kinderchor, 45 Min.	10,00€/Monat
c) <u>Ensemblefächer</u>	
Die Teilnahme an den Ensembleunterrichten (z.B. Folkensemble, Bands) ist Bestandteil des Fachunterrichts. Gesonderte Entgelte werden nicht erhoben.	
Externe Mitglieder zahlen für die Teilnahme am Ensembleunterricht	7,00 €/Monat

d) Unterricht im „JeKits-Programm“

(Jedem Kind ein Instrument, Tanzen und Singen)

im 1. Schuljahr (JeKits 1): der Unterricht ist in der Stundentafel integriert

- 1 x 45 Minuten / Woche

im 2. und 3. Schuljahr (JeKits 2/JeKits 3): mit Schwerpunkt Instrumente

26,00 €/Monat

- 1 x 45 Minuten/Woche Instrumentalunterricht, Gruppe

- 1 x 45 Minuten/Woche Orchester

- ein versichertes Leihinstrument ist in den Gebühren enthalten

- die Abrechnung erfolgt durch Gemeinde Bönen

im 4. Schuljahr (JeKits 4):

30,00 €/Monat

- 1 x 45 Minuten / Woche Instrumentalunterricht, Gruppe

- 1 x 45 Minuten / Woche Orchester

- ein versichertes Leihinstrument ist in den Gebühren enthalten

die Abrechnung erfolgt durch die Gemeinde Bönen

Empfänger bestimmter staatlicher Transferleistungen sind, auf Nachweis, von den Beiträgen befreit. Geschwister erhalten eine Beitragsermäßigung von 50%. Die Anmeldung und Abrechnung erfolgt durch die Gemeinde Bönen.

e) Unterricht im Rahmen von Kooperationen

Unterricht im Rahmen von Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen, Kindertagesstätten und vergleichbaren Einrichtungen in deren Räumen (z.B. Kooperationsprojekt mit dem Marie-Curie-Gymnasium)

Unterricht mit mehreren TeilnehmerInnen

27,00 €/Monat

1 x 45 Minuten/Woche

Das Entgelt für die Überlassung von Instrumenten der Musikschule

10,00 €/Monat

(inkl. einer Instrumentenversicherung) für MCG beträgt

§ 2

Instrumentenausleihe, Sachkosten, Mitgliedschaft

Instrumentenausleihe von Instrumenten der Musikschule

10,00 €/Monat

Verbrauchsmaterialien (z.B. Saiten) müssen vom Schüler selbst finanziert werden.

Die fördernde Mitgliedschaft im Verein „Musikkarussell“ e.V. beträgt

17,00 €/Jahr

§ 3

Einzug und Fälligkeit der Entgelte

- a) Nach der Anmeldung ist die Bezahlung der Teilnahmeentgelte nur im Lastschriftverfahren möglich. Die Entgeltspflicht beginnt für die Unterrichtsentgelte mit dem Ersten des Monats, zu dem die erstmalige Zulassung zum Unterricht erfolgt.
- b) Für die Instrumentenausleihe beginnt die Entgeltspflicht mit dem Ersten des Monats, in dem das Instrument erstmals zur Verfügung gestellt wird.
- c) TeilnehmerInnen erhalten über die zu entrichtenden Beiträge eine Entgeltrechnung zu Beginn des Vertrages per E-Mail. Änderungen werden ebenfalls mitgeteilt. Die monatlichen Entgelte werden am 1. eines Monats fällig. Abweichend von Satz 1 werden die nach Ausscheiden aus dem Musikschulverhältnis noch zu entrichtenden Entgelte an dem, auf den Tag des Ausscheidens folgenden Fälligkeitstermin insgesamt fällig.
- d) Entgeltschuldner, die mit der Zahlung länger als 2 Monate in Verzug sind, können vom weiteren Unterricht ausgeschlossen werden.

§ 4

Erstattung

Unterrichtsausfall:

- a) Wird eine angebotene Unterrichtsstunde aus Gründen, die die Musikschule nicht zu vertreten hat, nicht wahrgenommen, besteht kein Anspruch auf ein Nachholen der Stunde oder eine Erstattung der anteiligen Entgelte.
- b) Fällt der Unterricht aus sonstigen Gründen aus, die das „Musikkarussell“ zu vertreten hat, so wird der Unterricht nach Möglichkeit nachgeholt.
- c) Fällt der Unterricht wegen Krankheit oder zwingender Verhinderung einer Lehrkraft aus, kann zunächst ein Ersatztermin für Unterricht angeboten werden. Sollte dies nicht realisiert werden, besteht ab der 4. Ausfallstunde ein anteiliger Erstattungsanspruch bezogen auf das individuelle Jahresunterrichtsentgelt. Bei längerfristiger Erkrankung der Lehrkraft erfolgt eine individuelle Einigung zwischen Lehrkraft, Schule und SchülerIn.
- d) Ein Rechtsanspruch auf Vertretung besteht nicht.

§ 5

Ermäßigung

Bei Belegung mehrerer Unterrichtsfächer oder bei Unterricht für mehrere Familienmitglieder gelten folgende Tarifiermäßigungen:

- Das erste fällige Unterrichtsentgelt wird voll bezahlt.
- Das zweite und dritte fällige Unterrichtsentgelt reduziert sich um 10%.
- Für jedes weitere Familienmitglied entscheidet der Vorstand im Einzelfall auf Antrag über eine mögliche weitere Ermäßigung des Unterrichtsentgeltes.

§ 6

Bearbeitungsentgelt

Ein einmaliges Bearbeitungsentgelt in Höhe von 15,- € wird in den Fällen erhoben, in denen ein Instrument bei bestehender Rückgabeverpflichtung nicht rechtzeitig oder nicht vollständig zurückgegeben wird.

§ 7

In-Kraft-Treten

Diese Entgeltsatzung tritt am 1. Februar 2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Musikschule vom 01.08.2021 außer Kraft.